

Kriterienkatalog für den Vorbereitungsplatz

Beobachtung von Pferd und Reiter

Gemäß §§ 52 LPO



Präambel

In dem vorliegenden Kriterienkatalog werden unterschiedliche Erscheinungsbilder des Miteinanders von Reiter und Pferd gewissenhaft, fachgerecht und sachgerecht eingeordnet, um das Zusammenwirken ebenso wie die Auseinandersetzung von Pferd und Mensch im **Positiven (= pferdegerecht)** sowie im **Negativen (= nicht pferdegerecht)** beurteilen zu können.

Der Kriterienkatalog dient als Orientierung und Argumentationshilfe, nicht als abzuarbeitende Checkliste!

Generell und insbesondere im Bereich zwischen eindeutig pferdegerecht und nicht mehr pferdegerecht ist der Richter auf dem Vorbereitungsplatz mit seinem Sachverstand und seiner Erfahrung gefragt, um verantwortlich zu handeln!

Als Hilfe sind dafür drei Spalten tabellarisch unterteilt in:

➤ **linke Spalte – Pferdegerecht: Kein Handlungsbedarf!**

➤ **mittlere Spalte – Auffälligkeiten:** Hier erfolgt eine **Verlaufskontrolle!**
Der Richter muss genau beobachten.

➤ **rechte Spalte – Nicht pferdegerecht: Sofortiger Handlungsbedarf!**
Der Reiter muss angesprochen werden.

Ob das Verhalten im Großen und Ganzen pferdegerecht ist oder definitiv nicht mehr pferdegerecht ist, lässt sich aus den Spalten links und rechts klar zuordnen.

Die mittlere Spalte „Auffälligkeiten“ bildet eine „Grauzone“. Es kann ein Kommunikationsproblem, eine falsche Hilfengebung oder ein Missstand vorliegen.

Es muss im weiteren Verlauf intensiv beobachtet und kontrolliert werden, um zu entscheiden, ob unter den gegebenen Umständen der Gesamteindruck

- noch akzeptabel ist,
- wieder besser und damit pferdegerecht oder
- nicht mehr pferdegerecht wird.

Eine Kontaktaufnahme zum betreffenden Reiter sollte immer mit der nötigen und angemessenen **Sensibilität** erfolgen. Je nach Situation kann die Kontaktaufnahme einen

- beratenden und für beide Seiten klärenden oder
- bereits einen ermahnenden Charakter haben.

Bei nicht pferdegerechtem Verhalten muss der Reiter angesprochen werden!

Es kann eine Verwarnung, in schweren Fällen sogar ein sofortiger Ausschluss erfolgen (siehe §§ 52, 66.6, 406.7, 519.22 und 646.1.e LPO). Die Ansprache des Ausbilders/Trainers kann ebenfalls hilfreich sein.

Ziel jeder Interaktion zwischen Mensch und Pferd ist ein harmonisches Miteinander.

Harmonisches Reiten wird somit für alle sichtbar zum gelebten Tierschutz.

Beobachtung von Pferd und Reiter
Hinweise zur Einordnung und Beurteilung insbesondere für Richter
auf dem Vorbereitungsplatz (Reiten)



	Pferdegerecht: Kein Handlungsbedarf!	Auffälligkeiten: Beobachten/Verlaufskontrolle	Nicht pferdegerecht: Sofortiger Handlungsbedarf!
Grundsätzlich	› Teilnehmer ist den Anforderungen gewachsen › Pferd ist den Anforderungen gewachsen	› Teilnehmer hat situativ Probleme mit den Anforderungen › Pferd zeigt situativ Probleme bzgl. der Anforderungen	› Teilnehmer ist Anforderungen offensichtlich nicht gewachsen › Pferd ist Anforderungen offensichtlich nicht gewachsen
Art des Reitens	› harmonisch, partnerschaftlich › verständnisvoll, gefühlvoll › sicher, konsequent, › auch in Konfliktsituationen nachvollziehbar und fair	› falsche Anwendung der Hilfen oder Techniken z.B. ständiges Rückwärtswirken mit der Hand bzw. Riegeln, › Herbeiführen einer engen Kopf-Hals-Haltung, › situativ unangemessener Einsatz der Gerte	› aggressives Verhalten › unangemessene, emotionale Ausbrüche › grober und falscher Gebrauch der Hilfen und Hilfsmittel › jegliche Gewaltanwendung (z.B. Maßregeln mit groben Zügelhilfen)
Beim Überwinden von Sprüngen	› harmonisch, fair › im Großen und Ganzen rhythmisches und angemessenes Anreiten und Überwinden von Hindernissen	› ständig unrhythmisches Galoppieren › häufig unpassendes Anreiten › Reiter kommt hinter die Bewegung	› Festhalten oder Rückwärtswirken mit der Hand über dem Sprung › Hineinreiten in den Sprung › zu frühes und/oder schweres Einsitzen über dem Sprung
Bewegungsablauf/ Gangbild	› weitgehend taktrein, losgelassen, ausbalanciert › gleichmäßig schwingend › mit entsprechender „Bewegungsfreude“	› situative Unsicherheit oder dysfunktionale Spannung im Bewegungsablauf › Takt- oder Balancestörung › besonders stumpfer Bewegungsablauf › auffallend schwerfälliger Bewegungsablauf (Ermüdung, Überforderung)	› ständig fortlaufende oder wiederkehrende Takt- oder Balancestörungen › ständiges, massives Kopfschlagen › sich fortlaufend wiederholende, deutliche Widersetzlichkeit (z.B. Steigen, Buckeln, Durchgehen)
Rücken	› losgelassener Rücken › harmonisch im Rhythmus der Bewegung schwingend › regelmäßiges, unverkrampftes An- und Abspannen der Muskulatur	› zeitweise festgehaltener oder weggedrückter Rücken ggf. in Verbindung mit hoher Kopfhaltung › kurzzeitiges Austreten oder Buckeln	› auffällig weggedrückter Rücken › ständiges, sich dauernd wiederholendes unkontrolliertes Buckeln und Austreten
Maul	› geschlossenes Maul › zufriedenes, unverkrampftes Kauen › angeregter Speichelfluss	› Zähne knirschen, Zeigen der Zähne › offenes Maul › Verkrampfen der Lippen › Zunge raus (vorn oder seitlich)	› gestörte Durchblutung der Zunge (z.B. abgeklemmt/blau angelaufen) › andauernd extrem offenes Maul in Verbindung mit Zügeleinwirkung › Zunge über dem Gebiss

Beobachtung von Pferd und Reiter
Hinweise zur Einordnung und Beurteilung insbesondere für Richter
auf dem Vorbereitungsplatz (Reiten)



	Pferdegerecht: Kein Handlungsbedarf!	Auffälligkeiten: Beobachten/Verlaufskontrolle	Nicht pferdegerecht: Sofortiger Handlungsbedarf!
Kopf-Hals-Haltung	› in Selbsthaltung, Stirn-Nasen-Linie kurz vor bzw. an der Senkrechten › zeitweise tiefere Kopf-Hals- Haltung mit der Stirn-Nasenlinie geringfügig hinter der Senkrechten › in Dehnungshaltung vorwärts/abwärts	› Stirn-Nasen-Linie hinter der Senkrechten › enge Kopf-Hals-Haltung › zeitweise deutlich widersetzlich über dem Zügel › zeitweise deutlich gegen den Zügel › wiederholtes Schlagen mit dem Kopf › vereinzelte momentweise extrem tiefe Kopfposition in Verbindung mit enger Kopf-Hals-Haltung	› gezielt durch Einwirkung erzeugte Extremhaltung und deren Fixierung › gezielt durch Einwirkung erzeugter Berührungskontakt des Mauls zur Brust › gezieltes, extremes seitliches Überstellen › andauernde extrem tiefe erzwungene Kopfposition in Verbindung mit enger Kopf-Hals-Haltung
Auge/Gesicht	› wach › entspannt › an der Umwelt teilhabend › aufmerksam	› zeitweise Hervortreten der Augen › zeitweise weit aufgerissene Augen – situative Verspannungen und Verkrampfungen in der Augengegend	› dauerhaft oder wiederholte Auffälligkeiten der Augen (Hervortreten der Augen, weit aufgerissene Augen, etc.) › stumpfer, apathischer Blick
Ohren	› beidseitig unverkrampftes Ohrenspiel im Takt des Bewegungsablaufs › zufriedenes, aufmerksames Ohrenspiel	› angelegte Ohren › nach hinten zeigend › schlapp seitlich herunterhängend	› Ohren deutlich und dauerhaft verkrampft nach hinten angelegt › extrem seitlich herunter gedrückt (vor Schmerz oder Erschöpfung)
Schweif	› harmonisch pendelnd › leicht und frei getragen, schwingend › hin und wieder schlagend	› schief gehaltener Schweif › eng angelegter, gelegentlich eingeklemmter Schweif › wiederholtes Schweifschlagen	› ständiges und heftiges Schweifschlagen › ständig deutlich eingeklemmter Schweif
Nüstern/Atmung	› entspanntes Abschnauben › entspannt arbeitende Nüstern › der sportlichen Belastung angemessene, gleichmäßige Atmung, ggf. höhere Atemfrequenz mit intensiver arbeitenden Nüstern	› übermäßiges Schnauben oder Husten › nervöse, hochgezogene, verkrampfte Nüstern › auffälliges Atemgeräusch	› dauerhaft verkrampft, hochgezogene Nüstern bis hin zum Flehmen › auffällig lautes Atemgeräusch (bei starker Ausprägung mit Verdacht auf mangelnde Luftzufuhr, Atemnot) › eitriger oder blutiger Nasenausfluss

Beobachtung von Pferd und Reiter
Hinweise zur Einordnung und Beurteilung insbesondere für Richter
auf dem Vorbereitungsplatz (Reiten)



	Pferdegerecht: Kein Handlungsbedarf!	Auffälligkeiten: Beobachten/Verlaufskontrolle	Nicht pferdegerecht: Sofortiger Handlungsbedarf!
Schweißbildung	› gemäßigte Schweißbildung › der sportlichen Belastung und dem Wetter angemessenes Schwitzen	› sehr viel Schweißbildung am ganzen Körper › deutliche lokale Schaumbildung	› übermäßiges, großflächiges Schäumen bis hin zu Schaumverteilung über den ganzen Körper
Frisches Blut am Pferd führt zur Kontrolle und ggf. zum Ausschluss (vgl. hierzu Durchführungsbestimmungen zu § 66.6.6)			
Ausrüstung	› fach- und tiergerechtes Anlegen und Verschnallen der Ausrüstungsgegenstände › angemessener, fachlich richtiger Gebrauch der Kandare (Winkelung von ca. 45°)	› auffällige Verschnallung von Ausrüstung mit dem Anschein von unsachgemäßem Anlegen und entsprechender Wirkung › z.T. fehlerhafter Gebrauch der Kandare › strotzende oder durchfallende Kandare	› falsch oder zu stramm angelegt, und/oder die Bewegungsfreiheit unangemessen einschränkend › Unterbinden der Maul- bzw. Zungentätigkeit › falscher Gebrauch der Kandare mit fest anstehendem Kandaren-Zügel › extrem kurz verschnallte Kinnkette
LPO: › Das Reithalter soll leicht anliegen und darf weder die Atmung beeinträchtigen noch die Maultätigkeit (Kauen) des Pferdes unterbinden. › Mit Betreten des Vorbereitungsplatzes Springen darf die Ausrüstung an den Pferdebeinen nicht mehr geändert werden.			
Hindernisse	› fachgerechter und richtlinien- bzw. LPO-konformer Aufbau	› für Pferd und Reiter unangemessener Aufbau	› nicht erlaubter Aufbau LPO Abb.50 › Feststellen der Ständer › Festhalten eines Hindernisteils › Aufbau einer der Klasse übersteigenden Höhe (mehr als 10 cm, siehe LPO)
Besonderheiten Springen ab M**	› angemessener, fachlich richtiger Gebrauch der Ausrüstung/ Spezial-Zäumungen › angemessene Verwendung von Schlaufzügeln (erst ab Spr.-M**, nicht über Sprünge)	› auffälliger Gebrauch von Spezial-Zäumungen mit deutlicher Unzufriedenheit des Pferdes › situativ unangemessener Einsatz von Schlaufzügeln	› falscher Gebrauch von Spezial-Zäumungen die zu erkennbaren, beeinträchtigenden Veränderungen von Haut, Weichteil- und Knochenstrukturen, o.Ä. führen › extremer, missbräuchlicher Einsatz von Schlaufzügeln
M** und S-Springen Auch in M** und S-Springen (mit beliebiger Zäumung) muss die Ausrüstung der Pferde den Regeln der Reitlehre und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen und darf bei normaler Anwendung nicht geeignet sein, Verletzungen zu verursachen.			